



## BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau Stadtrat der Großen  
Kreisstadt Zittau

### Wahl des 2. Stellvertreters (m/w/d) des Oberbürgermeisters (in Abhängigkeit des Beschlussergebnisses BV 504/2022)

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	28.04.2022	Entscheidung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	05.05.2022	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	§ 54 Abs. 3 + Abs. 1 i.V.m. § 39 Abs. 7 SächsGemO
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet  
Zenker  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Aufgrund der erfolgten Abwahl von Herrn Stadtrat Domsgen als 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters (Beschluss Nr. 504/2022) endet seine Stellvertretung mit Ablauf des Tages, an dem die Abwahl beschlossen wird. Dies wäre der heutige Tag. Es ist daher eine unverzügliche Nachwahl des 2. Stellvertreters durchzuführen, dessen Stellvertretung mit Beginn des morgigen Tages, dem 29.04.2022, wirkt.

Es handelt sich um eine Wahl. Im ersten Wahlgang ist die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Wird diese nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, bei welchem die relative Mehrheit ausreicht. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Wahlvorschläge können eingereicht werden.

Hinweis:

Diese Beschlussvorlage steht in Abhängigkeit zum Beschlussergebnis des Fraktionsantrages der Fraktion Die Linke (Beschluss Nr. 504/2022).

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau wählt Herrn/Frau

...

zum 2. Stellvertreter/zur 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters mit Wirkung ab dem 29.04.2022.